



ACHTUNG!

Wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

1. Ein- und erstmalige Anzeige von Abfalltransporten bei der zuständigen Behörde

Am 01.06.2014 tritt eine neue Verordnung zur abfallrechtlichen Überwachung in Kraft (AbfAEV). Danach müssen u.a. alle wirtschaftliche Unternehmen, wozu auch landwirtschaftliche Betriebe zählen, **erstmalig**, aber nur **einmalig**, Transporte von Abfällen bei der zuständigen Behörde anzeigen. Hierzu zählen auch die Transporte von vollen oder teilweise befüllten Gebinden, die Pflanzenschutzmittel oder andere Chemikalien aus der Landwirtschaft enthalten.

Eine Anzeige ist **nicht** erforderlich, wenn der Landwirt nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig Abfälle befördert. Dieses wird angenommen, wenn der Landwirt nicht mehr als **20 t nicht gefährliche Abfälle bzw. 2 t gefährliche Abfälle** pro Jahr transportiert.

Ob dies für Sie zutrifft, müssen Sie in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Abfallbehörde klären; PRE kann Ihnen keinen rechtlichen Rat erteilen.

Sollten Sie den Transport anzeigen müssen, so ist schriftlich ein Formblatt oder elektronisch eine Anzeige auf dem Internetportal der ZKS-Abfall (www.zks-abfall.de) auszufüllen. Die Behörde bestätigt den Eingang der Anzeige; diese Behördenbestätigung ist bei jedem Transport mitzuführen.

2. Mitführen eines Begleitpapiers beim Transport gefährlicher Abfälle

Ab dem 01.06.2014 muss ein Begleitpapier bei dem Transport von vollen oder teilweise befüllten Gebinden, die Pflanzenschutzmittel oder andere Chemikalien aus der Landwirtschaft enthalten haben und gefährlicher Abfall sind, vom Hof zur Sammelstelle mitgeführt werden. Das Begleitpapier bedarf keiner besonderen Form, muss aber folgende Angaben enthalten:

- Datum des Transports
- Menge der Abfälle in to
- Abfallschlüssel: für Pestizide: 20 01 19*; für Chemikalien aus der Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten: 02 01 08*
- Abfallart: z.B. Pflanzenschutzmittel, Chemikalien aus der Landwirtschaft
- Adresse des Betriebs, für den der Transport durchgeführt wird
- Name der Sammelstelle

Ein unverbindliches Muster eines Begleitpapiers haben wir für Sie auf der Homepage www.pre-service.de zum Download vorbereitet.